

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB

Stuttgart, 31.08.2005

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen FDP-Gemeinderatsfraktion
Datum 07.07.2005
Betreff Parkgebühren in der Stadt

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu 1.

In der Innenstadt befinden sich ca. 40 öffentlich zugängliche Parkhäuser bzw. Parkplätze mit insgesamt ca. 13.000 Stellplätzen für Kurzparker.

Durch die Stadtverwaltung sind mittels Parkgebühren ca. 1.500 Stellplätze im öffentlichen Straßenraum sowie über Parkentgelte in öffentlichen Parkierungsbauten und auf Parkplätzen ca. 1.710 Stellplätze direkt beeinflussbar. Darüber hinaus gibt es eine sehr große Anzahl von privat betriebenen Parkierungsanlagen, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind.

Zu 2.

Die vom Amt für Umweltschutz erstellte Vorlage "Luftreinhalte-/Aktionsplan Stuttgart" (GRDRs 539/2005) beinhaltet, dass etwa 80 % der Stickstoffbelastung aus dem Straßenverkehr stammen und auch der Feinstaub zu einem erheblichen Anteil vom Straßenverkehr verursacht wird.

Genauere Prozentzahlen über den Anteil der Feinstaubproduktion, der durch den Parkverkehr und Parksuchverkehr in der Innenstadt verursacht wird, können nicht genannt werden.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler